

II-9424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4625 IJ

1993-04-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Nichtvollstreckung des gegen Karl Zwischenbrugger bestehenden Aufenthaltsverbotes und dessen Nichtauslieferung an Italien

In der Anlage übermitteln die unterzeichneten Abgeordneten eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres, welche eine Darstellung des Sachverhaltes gibt.

In Zusammenhang damit und bezogen auf den in dieser Anfrage geschilderten Sachverhalt stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. *Werden die österreichischen Justizbehörden aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes erneut die Frage der Nichtauslieferung des Karl Zwischenbrugger an Italien einer Überprüfung unterziehen?*
Wenn nein, warum nicht?
2. *Werden die Justizbehörden insbesonders die Frage prüfen, ob Zwischenbrugger sich durch falsche Angaben seine Nichtauslieferung an Italien erschlichen hat?*
3. *Werden die Justizbehörden zu diesem Zweck insbesonders auf dem Rechtshilfeweg die Akten zum Fall Weinmann (Aktenzahl: Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Koblenz OJS 15/92) mit den darin enthaltenen Aussagen des Weinmann über Karl Zwischenbrugger von den deutschen Justizbehörden anfordern?*

4. *Werden die Justizbehörden in dieser Sache auch andere Erhebungen pflegen und insbesonders der Frage nachgehen, ob Zwischenbrugger seine ihm gewährte sichere Zuflucht in Österreich dazu missbraucht hat, von diesem Refugium aus Straftaten terroristischer Art zu begehen, die auch nicht als politisch motiviert anzusehen sind?*
5. *Wird insbesonders überprüft werden, ob Karl Zwischenbrugger das im Jahre 1988 bei Naturns ausfindig gemachte Sprengstofflager angelegt und allenfalls in Zusammenhang damit auch auf österreichischem Gebiet strafbare Handlungen gesetzt hat?*
6. *Werden die österreichischen Justizbehörden in Zusammenhang mit dem in Naturns ausfindig gemachten Sprengstofflager die italienischen Polizei- und Gerichtsakten auf dem Rechtshilfeweg anfordern, um zu prüfen, ob es auch objektive Beweise wie z.B. Fingerabdrücke gibt, die die Täterschaft von Zwischenbrugger beweisen? Wenn nein, warum nicht?*
7. *Werden die österreichischen Justizbehörden auf dem Rechtshilfeweg den italienischen Staatsbürger Luigi Quintarelli, der rechtskräftig verurteilt ist und nach österreichischem Recht kein Aussageverweigerungsrecht mehr besitzt, als Zeugen einvernehmen lassen, um darüber Aufschluß zu erhalten, ob Zwischenbrugger zusammen mit ihm dieses Sprengstofflager für die Terrorgruppe "Ein Tirol" angelegt hat?*
Wenn nein, warum nicht?

BEILAGE

A N F R A G E

*der Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Nichtvollstreckung des gegen Karl Zwischenbrugger bestehenden Aufenthaltsverbotes*

*Am 7. Juli 1991 hat der Bundesminister für Inneres, Dr. Franz Löschnak, in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger und Kollegen (ZI.6.399/281 - II/C/91, 1086/AB, 10.7.1991, zu 1140/J) mitgeteilt, daß ein Aufschub der Vollstreckung des gegen Karl Zwischenbrugger bestehenden Aufenthaltsverbotes gewährt worden sei, "da gegen den Genannten in Italien aufrechte Haftbefehle bestehen und die österreichischen Justizbehörden eine Auslieferung an ein italienisches Gericht in Hinblick auf seine politisch motivierten Straftaten ablehnten".
(Seite 4, zu Frage 4)*

Wie aus der Anfragebeantwortung weiters hervorgeht, wurde das unbefristete Aufenthaltsverbot gegen Karl Zwischenbrugger durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck am 11. November 1976 erlassen. Der Ausweisung aus Österreich ist Karl Zwischenbrugger bislang durch Vollstreckungsaufschübe entgangen.

In der Ausgabe 8/93 der in Bozen in Südtirol erscheinenden Funk- und Fernsehzeitschrift "FF" erklärt der von den deutschen Ermittlungsbehörden als Doppelagent für den italienischen Geheimdienst SISMI und den DDR-Staatssicherheitsdienst enttarnte und geständige deutsche Staatsbürger Peter Weinmann, daß Karl Zwischenbrugger in Wahrheit

eine ganz andere Rolle als die des politisch motivierten Südtiroler Straftäters gespielt hat und mutmaßlich noch spielt.

Demnach hat Karl Zwischenbrugger im Auftrag der italienischen Geheimdienste an der Begehung oder Organisation oder Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen mitgewirkt, die unter dem Namen der Terrorgruppe "Ein Tirol" verübt wurden und die das Ziel hatten, in Südtirol ein Klima der Spannung zu schaffen und alle Befürworter des Selbstbestimmungsgedankens zu diskreditieren und zu kriminalisieren.

Wörtliche Auszüge aus dem Interview:

Weinmann: *"Es ist klar, daß die italienische Abwehr in bestimmten Bereichen ihre ureigenen Leute hat. Ich war nicht auf dem operativen Bereich tätig, wo man berechtigterweise bei jemand Sprengstoff gefunden hat oder jemandem Sprengstoff untergeschoben hat."*

FF: *"Hat es das Unterschieben nach Ihrem Wissen gegeben?"*

Weinmann: *"Aber klar. Solche Aufträge lagen auch bei mir permanent in der Luft. Nur habe ich eben von vornherein klar gemacht, bestimmte Sachen mach ich nicht . "*

.... (Weinmann nennt einen Fall, wo einem Südtiroler durch den italienischen Geheimdienst Sprengstoff in einem frei zugänglichen Raum seines Anwesens unterschoben und dieser daraufhin verhaftet und zu einer Haftstrafe verurteilt worden war.)

FF: *"Wie können Sie das wissen, wenn Sie nicht auf der operativen Ebene tätig waren?"*

Weinmann: "Ich habe nur gesagt, ich mache nicht solche Sachen. Das heißt nicht, daß ich vom Sachverhalt nichts weiß."

FF: "Es gab doch keinen Grund, jemand einzuweihen, dem gewisse Dinge zu schmutzig sind."

Weinmann: "Die mußten mich über gewisse Dinge einweihen, um mich zu schützen. Zum Beispiel hat man mir einen Tag, bevor bei der Hütte dieses Herrn Caregnato in Naturns 1988 Sprengstoff gefunden wurde, gesagt, ich solle dort nicht vorbeikommen, damit ich nicht einer Polizeistreife in die Hände falle. Der Sprengstoff war aber in Wirklichkeit von Karl Zwischenbrugger, der zusammen mit diesem Italiener ..., den sie in Untermais mit der Maschinenpistole erwischt haben..."

FF: "Luigi Quintarelli?"

Weinmann: "Richtig, die sind da reingeschoben worden."

FF: "Genauer: Zwischenbrugger und Quintarelli wurden bei Karl Außerer als Provokateure eingeschleust?"

Weinmann: "Richtig, genau."

FF: "Vom italienischen Geheimdienst?"

Weinmann: "Richtig, genau."

FF: "Das haben Ihnen "Franz Gamper" und der "Doktor" (Anm.: Decknamen der SISMI-Führungsoffiziere des Weinmann) gesagt."

Weinmann: "Die haben mir das so erklärt."

..... (Weinmann erzählt nun von einem angeblich von Südtirolern verübten Bombenanschlag, von dem seine italienischen Führungsoffiziere aber schon gewußt hätten, bevor dieser überhaupt stattfand. Für diesen Anschlag wurden dann zwei Südtiroler verurteilt.)

....

FF: "Noch einmal: Können wir Sie so verstehen, daß die italienischen Geheimdienste über eingeschleuste Provokateure Karl Außerer dazu gebracht haben, als Aushängeschild für "Ein Tirol" geradezustehen. Daß die Geheimdienste an den Attentaten mitgemischt habe?"

Weinmann: "Aus dem Sachverhalt heraus: ja, das können Sie so schreiben. Klar, haben die das gemacht."

Ergänzend zu diesem Interview muß angemerkt werden, daß Weinmann seine Agententätigkeit für den italienischen Geheimdienst SISMI den ermittelnden Beamten des Landeskriminalamtes Rheinland Pfalz gestanden hat. Nähere Einzelheiten finden sich in dem Dokumentarwerk "Bomben aus zweiter Hand. Zwischen Gladio und Stasi: Südtirols mißbrauchter Terrorismus" von Hans Karl Peterlini, Bozen 1992, S. 304ff. Hier gibt Peterlini auch auszugsweise die diesbezüglichen Vernehmungsprotokolle wieder.

Daß Weinmann hier keine Märchen erzählt hat, geht auch aus einigen anderen Fakten hervor:

In seinem Interview in der "FF" nennt Weinmann die Geheimnummer seiner SISMI-Führungsoffiziere; eine Recherche der "FF-Illustrierten" hat ergeben, daß diese Nummern tatsächlich zum fraglichen Zeitpunkt "riservato" für geheime Zwecke gewesen ist.

Die italienischen Tageszeitungen "IL GIORNALE" und "LA STAMPA" haben am 6. Juli 1988 tatsächlich aus Bozen gemeldet, daß in der Nähe von Meran, bei Naturns, in einer Baracke 107 Stangen Celatine-Dynamit, insgesamt 15 kg, des Herstellers "Italesplosivi" (also aus italienischer Fertigung) sowie 400 m Zündschnur, davon 100 m Knallzündschnur, gefunden wurden.

Beide Zeitungen gaben die Meinung der italienischen Untersuchungsbehörden wieder, wonach in der Baracke, die den Terroristen sowohl als Sprengstofflager wie als Stützpunkt gedient habe, eine Gruppe von vier bis fünf Personen einige Nächte lang genächtigt habe. Überreste von Lebensmitteln und Matratzen zum Schlafen würden diese These untermauern.

Die Illustrierte "FF" hat dann in ihrer Ausgabe Nr. 40/1988 vom 15.10.1988 darauf hingewiesen, daß die Baracke dem Naturnser Unternehmer Sergio Caregnato gehört, in welcher am 5. Juli Sprengstoff gefunden worden war.

Die Aussage Weinmanns in der "FF" wird also auch in diesem Punkt durch die Fakten bestätigt und es bleibt festzuhalten, daß der deutsche Staatsbürger Weinmann ganz genau über diese Episode in Südtirol informiert ist, die selbst in Südtirol wenig Beachtung gefunden hat und in der Menge der sonstigen Ereignisse weitestgehend unbeachtet untergegangen war und die außerhalb Südtirols gänzlich unbeachtet blieb. Die unterzeichneten Abgeordneten fügen in der Anlage die genannten Zeitungsartikel bei.

Das laut Weinmann und Karl Zwischenbrugger angelegte Sprengstofflager wurde zu einem Zeitpunkt entdeckt, als Südtirol von einer schweren Attentatswelle erschüttert wurde. Im Mai und Juni 1988 hatten insgesamt 10 Anschläge schwerster Art stattgefunden, bei denen wie durch ein Wunder keine Menschenleben zu beklagen waren. Sprengkörper waren auf offener Straße in Mülltonnen explodiert, auf dem Mazziniplatz hatte es große Teile eines Autos vier Stockwerke hoch auf das Dach des Rai-Gebäudes geschleudert und auch Wohnhäuser waren Ziele der Bomben gewesen.

Für den Gegenstand dieser Anfrage ist es nicht erheblich, ob es sich bei der Entdeckung des Sprengstofflagers um eine "Panne" gehandelt hat, daß etwa uninformede Polizeikräfte das Lager durch Zufall entdeckt hätten, oder ob es sich um eine andere "Regie" gehandelt hat, deren Hintergründe heute noch nicht vollständig aufgeklärt werden können.

Für die anfragenden Abgeordneten stellt sich jedoch der Sachverhalt in beklemmender Weise, in jenen Aspekten, die die Republik Österreich betreffen, so dar:

Karl Zwischenbrugger hat mehrfach, sowohl schriftlich als auch im Mai 1989 vor Gericht in Innsbruck seine Kontakte zu italienischen Sicherheitsorganen geschildert und hat auch angegeben, daß diese ihn dazu anheuern wollten, Unschuldigen Sprengstoff ins Auto oder in die Scheune zu unterschieben.

Von dem Gericht in Innsbruck wurde Zwischenbrugger wegen Einbruch und Diebstahl von Sprengstoff, der zu Anschlägen der Terrorgruppe "Ein Tirol" dienen sollte, verurteilt.

Laut den Geständnissen und Aussagen des SISMI-Agenten Weinmann soll Zwischenbrugger als Provokateur für den italienischen Geheimdienst gearbeitet haben.

Somit hätte aber Zwischenbrugger die Rolle des politischen Südtirol-Straftäters nur vorgetäuscht und hätte sich die Aufschübe der Vollstreckung des Aufenthaltsverbotes somit erschlichen. Danach hätte Zwischenbrugger den ihm gewährten sicherer Aufenthalt in Österreich dazu missbraucht, von seinem sicheren Nordtiroler Aufenthalt aus Straftaten zu begehen, die nicht politisch sondern kriminell motiviert waren.

Wenn man das Vorleben des Zwischenbrugger betrachtet, der von einem Gericht in Bozen zum Gewohnheitstäter erklärt worden ist, so erscheint es tatsächlich als sehr unglaublich, daß Zwischenbrugger jemals ein politisch motivierter Straftäter gewesen sein soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. *Wurden in Zusammenhang mit den Anschlägen in Südtirol in den 80er Jahren, insbesonders in den Jahren 1987 und 1988 jeweils anlässlich der einzelnen Anschläge die Alibis des Karl Zwischenbrugger durch die österreichischen Sicherheitsbehörden überprüft?*
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Hatte Zwischenbrugger in jedem Fall ein einwandfreies Alibi?
2. *Welche Schritte gedenken die österreichischen Sicherheitsbehörden nun nach der Enthüllung des SISMI-Agenten Weinmann gegenüber Karl Zwischenbrugger zu ergreifen, um aufzuklären, ob Zwischenbrugger sich die Aussetzung seiner Abschiebung nicht durch falsche Behauptungen erschlichen und das in Österreich ihm gewährte Gastrecht zur Begehung krimineller Handlungen ohne politische Motivation mißbraucht hat?*
3. *Gedenken die österreichischen Sicherheitsbehörden, eine Sachverhaltsdarstellung an die österreichischen Justizbehörden zu geben, um diese zu veranlassen, zu überprüfen, ob der Vollzug der Abschiebung des Karl Zwischenbrugger tatsächlich zu Recht ausgesetzt wurde?*
Wenn nein, warum nicht?
4. *Gedenken die österreichischen Sicherheitsbehörden, allenfalls zunächst auch ohne Weisung der Staatsanwaltschaft in dieser Richtung hin zu ermitteln?*
Wenn nein, warum nicht?
5. *Was gedenken die österreichischen Sicherheitsbehörden zu unternehmen, um sicherzustellen, daß Karl Zwischenbrugger weitere terroristische Straftaten weder setzt noch unterstützt?*

7. *Ist die Republik Österreich bereit, das bestehende Aufenthaltsverbot endlich durchzusetzen und Zwischenbrugger, wenn schon nicht nach Italien, so zumindest in einen anderen Staat abzuschieben?*
Wenn nein, warum nicht?

Wien, am 16.4.1993

fpc202\anfrage\izwische.mgb